



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude  
(Kap. 03 63 Tit. 701 48)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel im Kap. 03 63 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 701 48 (Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierung staatlicher Gebäude aller Einzelpläne) für das Jahr 2018 von 25.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Finanzierung der jeweiligen Erhöhungen erfolgt durch eine entsprechende Senkung der Schuldentilgung im Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) Tit. 325 52 (Tilgung am Kreditmarkt), denn verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude senkt die versteckte Staatsverschuldung.

### **Begründung:**

Trotz des Klimaschutzprogramms Bayern 2020, das unter anderem bis 2011 Mittel für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude vorsah, ist der Bedarf an weiteren Mitteln zur Sanierung staatlicher Gebäude noch immer hoch. Bliebe es bei einer durchschnittlichen Mittelausstattung wie im Haushaltsplan 2017/2018, wären die bayerischen Staatsgebäude erst in rund 80 Jahren saniert.

Es wird deshalb auch im Nachtragshaushaltsjahr 2018 eine Erhöhung auf 40.000,0 Tsd. Euro gefordert, um einerseits das frühere Niveau des Klimaprogramms Bayern 2020 zu erreichen und andererseits die Preissteigerungen in der Baubranche auszugleichen.

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der energetischen Sanierung muss auf die Wärmedämmung staatlicher Gebäude gelegt werden. Jeder Euro wirkt in diesem Bereich sofort, nachhaltig und vielfach – bei der Kostenersparnis, beim Energieverbrauch sowie auf dem Arbeitsmarkt und beim Handwerk.